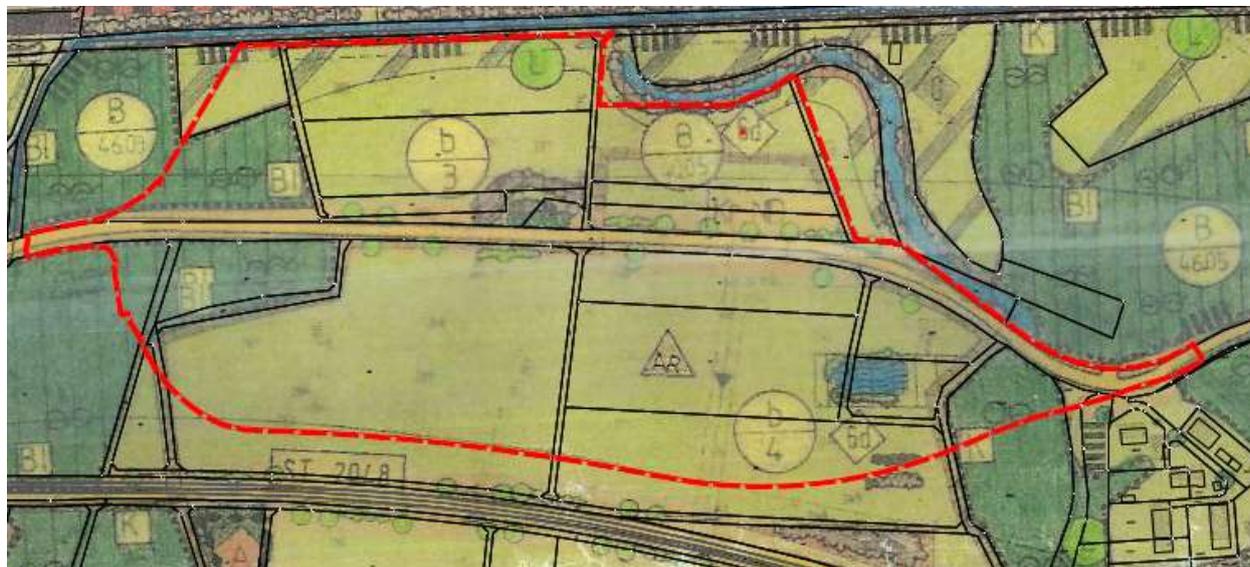


Bekanntmachung

der Gemeinde Weichering



4. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Sondergebiet „Paketzentrum Weichering“

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauG-
und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Weichering hat in seiner Sitzung vom 10.05.2022 auf Antrag der Deutschen Post AG als Vorhabenträger vom 08.12.2021 und auf der Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplans den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Paketzentrum Weichering“ der Deutschen Post AG gefasst.

Änderungsbereich:

Der Änderungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans liegt westlich vom Ortsrand von Weichering. Er weist einen Gesamtflächenumfang von 14,85 ha auf und umfasst folgende Flurstücke ganz bzw. teilweise (*): Flurstücknummern 175, 237, 238, 239, 240, 242, 242/1, 243, 243/1, 244 (*), 245 (*), 265 (*), 266, 267, 268 (*), 269 (*), 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279 (*), 280 (*), 1806/23 (*) und 1806/26 (*) alle Gemarkung Weichering.

Das Gebiet wird nach § 11 Baunutzungsverordnung als Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Paketzentrum“ ausgewiesen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Deutsche Post AG mit dem Sitz in Bonn beabsichtigt in der Gemarkung Weichering (Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, Bayern) ein neues Paketzentrum zu errichten. Damit sollen aufgrund der immer stärkeren Zunahme des Versandgeschäfts die in der Region bestehenden Paketzentren in Augsburg, Regensburg, Nürnberg und Aschheim bei München entlastet werden. Ziel der Planung ist demnach die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Paketzentrums der Deutschen Post AG.

Das Verfahren wird nach § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.05.2022 außerdem den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

17.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022

im Rathaus der Gemeinde Weichering, Kapellenplatz 3, 86706 Weichering, im Erdgeschoss, Montag mit Freitag zu den Betriebszeiten (zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Amtliche Bekanntmachung und die relevanten Planungsunterlagen stehen zusätzlich in obigem Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Weichering (<https://www.weichering.de>) unter der Rubrik „Rathaus“ im Bereich „Bauleitplanung“ – aktuelle Verfahren - zur Einsicht zur Verfügung.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung der Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift der Gemeindeverwaltung einzeln oder als Sammeleingabe vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und den BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weichering, den 05.05.2022

Aushang: 06.05.2022

Thomas Mack
Erster Bürgermeister

Abnahme: 02.07.2022